

Interessengemeinschaft Tabakwirtschaft e. V.
Am Haag 14, 82166 Gräfelfing

Bastian Fleig
Abteilungsleiter III
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Gräfelfing, den 31.03.2026

**Anmerkungen zum Referentenentwurf des Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die
Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität (ZFG)**

Sehr geehrter Herr Fleig,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung eine
Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der
Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität abgeben zu dürfen.

Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Torsten Albig
Geschäftsführer
Ministerpräsident a. D.



Tammo Körner
Senior Manager Fiscal Affairs & ITP

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität (ZFG)

Zusammenfassung:

- **Geldwäsche und Organisierte Kriminalität sind eines der größten internationalen Herausforderungen.** Allein in Deutschland werden jedes Jahr schätzungsweise rund 100 Milliarden Euro aus kriminellen Aktivitäten in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust und dem Staat sowie der Gesamtwirtschaft damit wichtige Ressourcen entzogen.
- **Der illegale Handel mit Tabak- und Nikotinprodukten stellt eine zentrale Einnahmequelle der Organisierten Kriminalität dar.** Die hohen Gewinnmargen aus illegaler Produktion (Fälschung) und Schmuggel erzeugen beträchtliche Gewinne. Die Gelder werden systematisch zur Geldwäsche genutzt und dienen darüber hinaus der Finanzierung weiterer Kriminalitätsbereiche, darunter Drogenhandel, Menschenhandel und Waffenhandel.
- **Für eine wirksame Bekämpfung von Geldwäsche und Organisierter Kriminalität ist es daher auch entscheidend, die Vortat „illegaler Handel mit Tabak- und Nikotinprodukten“ gezielt zu adressieren.** Wir sehen dabei vier zentrale Ansatzpunkte:
 1. Engmaschigere Kontrolle von Rohtabak, um die illegale Herstellung von Tabakprodukten bereits am Anfang der Lieferkette zu verhindern.
 2. Verbindliche Dokumentations- und Registrierungspflichten für essentielle Tabakverarbeitungsanlagen, um den Einsatz dieser Anlagen in illegalen Produktionsstätten wirksam zu erschweren und ihren Verbleib nachvollziehbar zu machen.
 3. Strukturierter Wissensaustausch im Rahmen von Public Private Partnerships zwischen Behörden und Industrie, um Ermittlungen gegen Schmuggel und Fälschungen durch gebündelte Expertise zu unterstützen und Synergien zu schaffen.
 4. Eine ausgewogene und verhältnismäßige Besteuerung, um Konsumverlagerungen in den Schwarzmarkt zu minimieren und die finanziellen Anreize für kriminelle Netzwerke zu reduzieren.

1. Zusammenhang zwischen Geldwäsche, Organisierter Kriminalität und illegaler Handel mit Tabak- und Nikotinprodukten

Geldwäsche und Organisierte Kriminalität sind ein massives und wachsendes Problem, das den Volkswirtschaften erheblichen Schaden zufügt.¹ Nach Schätzungen der Vereinten Nationen beläuft sich das Geldwäscheevolumen weltweit auf bis zu 5% der Wirtschaftsleistung². Für die EU wird das Geldwäscheevolumen auf umgerechnet circa 380 Milliarden Euro geschätzt³, wovon ein erheblicher Anteil – über 100 Milliarden Euro⁴ – allein auf Deutschland entfällt. Gelder, die dem legalen Wirtschaftskreislauf entzogen werden und damit Investitionen, Steuereinnahmen und staatliche Handlungsfähigkeit beeinträchtigen.

Der illegale Handel mit Tabak- und Nikotinprodukten bietet der Organisierten Kriminalität aufgrund hoher Gewinnmargen ein attraktives Betätigungsfeld.⁵ Die erzielten Erlöse dienen aufgrund bestehender polykrimineller Strukturen auch in die Finanzierung weiterer Kriminalitätsbereiche, darunter Drogenhandel, Menschenhandel und Waffenhandel.⁶ Entsprechend geht ein Anstieg des illegalen Handels mit Tabak- und Nikotinprodukten daher auch mit einer Zunahme anderer Strafdelikte und Geldwäschetaten einher.

Zusätzlich wird das Geschäftsmodell dadurch verstärkt, dass rund die Hälfte der Bevölkerung den Erwerb auf dem Grau- oder Schwarzmarkt als Kavaliersdelikt betrachten.⁷ Diese gesellschaftliche Bagatellisierung steigert die Nachfrage nach illegalen Produkten und stärkt unmittelbar die wirtschaftliche Basis krimineller Netzwerke.

Die daraus resultierenden fiskalischen Schäden sind erheblich: Allein im illegalen Zigarettenhandel entstehen europaweit jährlich Verbrauch- und Mehrwertsteuerverluste von rund 14,9 Milliarden Euro, für Deutschland etwa 400 Millionen Euro.⁸ Im deutschen E-Zigarettenmarkt werden zusätzlich schätzungsweise 40–60 % des Gesamtumsatzes im Schwarzmarkt erzielt – mit Verbrauchsteuerverlusten zwischen 173 und 390 Millionen Euro; einschließlich Mehrwertsteuer sind es etwa 800 Millionen Euro.⁹ Auch das faktische Verbot von Nikotinbeuteln¹⁰ in Deutschland verlagert die bestehende Nachfrage¹¹ in den illegalen Markt und eröffnet der Organisierten Kriminalität profitable Einnahmemöglichkeiten. Nikotinbeutel werden hierzulande weit verbreitet angeboten, zudem ist der Markt stark von gefälschten Produkten durchsetzt.¹² Für den Staat bedeutet dies geschätzte jährliche Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe.

Hinter dem illegalen Handel mit Tabak- und Nikotinprodukten stehen erhebliche Gewinne, welche die Organisierte Kriminalität systematisch in den legalen Wirtschaftskreislauf einschleusen kann – und damit ein erhebliches Risiko für Geldwäsche und Finanzkriminalität darstellen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, die Möglichkeiten des Zolls, und auch der Strafverfolgungsbehörden insgesamt, bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzkriminalität zu stärken.

2. Würdigung des Gesetzesentwurf und weitere Ansatzpunkte

2.1. Gleichstellung ausländischer und inländischer Zigarettenpackungen mit ungültigen Steuerzeichen

Mit dem Gesetzesentwurf werden beide Basis-Tabak-Gesetzgebungen, das Tabaksteuergesetz und das Tabakerzeugnisgesetz, überwiegend redaktionell im Sinne der Reflexion der neu entworfenen Organisationsstrukturen geändert.

Mit Blick auf das Tabaksteuergesetz bewerten wir Artikel 12 Punkt 7 als positiv – die Einfügung eines Absatzes (1)a in Artikel 37 des Tabaksteuergesetzes -, der ausländische Zigarettenpackungen mit ungültigem Steuerzeichen inländischen Zigarettenpackungen mit ungültigem Steuerzeichen gleichstellt. Wir begrüßen diese Gleichstellung, da sie dem Zoll eine effizientere Ahndung unerlaubten Besitzes ermöglicht und benötigte Klarheit in der Kontrolle illegaler Tabakwaren schafft.

2.2. Weitere Ansatzpunkte

Die im vorherigen Absatz aufgeführten Änderungen sind jedoch auf das Hauptprodukt Fertigzigarette und Kleinmengen begrenzt. Um die Organisierte Kriminalität und das Geschäft mit gefälschten Tabakwaren wirkungsvoller zu bekämpfen, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich. Wir sehen deshalb vier zentrale Handlungsfelder: 1. Rohtabak, 2. Erfassung von essentiellen Maschinen, 3. Public Private Partnerships und 4. Kluge Steuergestaltung.

2.2.1. Aufnahme von Rohtabak in das EMCS, das EDV-gestützte Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchssteuerpflichtige Waren

Rohtabak ist das zentrale Ausgangsmaterial für die Herstellung illegaler Tabakprodukte. In Deutschland ist er – anders als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten – bislang nicht in die Tabakgesetzgebung eingebunden, was den Vollzug in der Praxis erheblich erschwert.

Nach heutigem Stand sieht jedoch der Vorschlag zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie (EU 2025/580)¹³ vor, Rohtabak als harmonisierte Kategorie in die Tabaksteuerrichtlinie aufzunehmen und Transporte unter EMCS verpflichtend zu machen. Die Einbeziehung von Rohtabak in das EMCS stellt einen konsequenten nächsten Schritt dar, erhöht die Transparenz entlang der Lieferkette und verschafft den Zollbehörden eine klare rechtliche Grundlage für wirksame Kontrollen und Durchsetzungsmaßnahmen. Dies unterstützen wir unter folgenden Prämissen – jeweils aus Gründen der Verhältnismäßig- und Wirksamkeit:

Keine zusätzliche Besteuerung von Rohtabak („Nullbesteuerung“): Eine Rohstoffbesteuerung würde vor allem legale Hersteller belasten, ohne die illegale Produktion wirksam einzudämmen.

Steuerpflicht erst bei Verarbeitung oder Entnahme aus dem Steuerlager: Eine Besteuerung erst im Moment der Verarbeitung oder wenn dieser aus einem Steuerlager entnommen wird. Dies ermöglicht wirksame Kontrolle, ohne eine wirtschaftlich schädliche Vorabbesteuerung einzuführen.

Keine Einbindung in Track-and-Trace-Systeme für Fertigwaren: Eine Rückverfolgung einzelner Rohtabakchargen bis zum Endprodukt liefert keinen zusätzlichen Nutzen, da ein Mengenabgleich zwischen eingekauften Rohtabak und produzierten Endwaren die notwendige Kontrolle bereits sicherstellt.

Keine parallelen oder unverhältnismäßig belastenden Verwaltungssysteme: Bei der Regulierung des Rohtabakhandels würden zusätzliche Verwaltungsstrukturen – etwa unbegrenzte Sicherheitsleistungen oder separate Verwaltungsverfahren – den legalen Markt übermäßig belasten, ohne einen relevanten Beitrag zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten zu leisten.

2.2.2. Maschinenlizenzierung von essentiellen Tabakwarenproduktionsmaschinen

In Anlehnung an die im Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen (FCTC-Protokoll)¹⁴ vorgesehenen Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten, stellt eine Zertifizierung, die sich auf die Erfassung essentieller tabakspezifischer Produktionsmaschinen konzentriert, kombiniert mit einem verhältnismäßigen Tracking-und-Tracing-System dieser Maschinen sowie der obligatorischen Vernichtung beschlagnahmter Maschinen, eine weitere Maßnahme dar.

Damit die Wirksamkeit der Vollzugsmaßnahmen maximiert werden kann, ohne zu einer Überregulierung legitimer Industrieanlagen zu führen, empfiehlt es sich:

Erfassung essentieller Produktionsmaschinen: Die Zertifizierung sollte für die Produktion, den Import und den Export tabakspezifischer Herstellungsanlagen gelten, beschränkt auf Maschinen, die unter WCO-Zoll 84.78 fallen (insbesondere sogenannter Maker und Verpacker, ohne die großmaßstäbliche illegale Produktion nicht möglich ist).

Tracking-und-Tracing-System: Für die Nach- und Rückverfolgung genügt die Identifikation der Produktionslinie – typischerweise über den sogenannten Packer (Verpackungsmaschine) – als eindeutige Kennung auf Tabakprodukten. In der EU bestehen bereits fortschrittlichere Rahmenbedingungen; daher sollten nur klar identifizierbare und besonders risikoreiche Maschinenmodule registriert und überwacht werden, sobald sie in eine Produktionslinie integriert sind.

Obligatorische Vernichtung: Im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem FCTC-Protokoll, sollten zudem alle Maschinen, die an illegalen Produktionsstätten sichergestellt werden, systematisch zerstört werden um eine Rückführung in den illegalen Markt zuverlässig zu verhindern.

2.2.3. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfordert eine breite Allianz: Private Public Partnerships

Gerade bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität mit illegalen Tabak- und Nikotinprodukten haben Behörden und Industrie das gleiche Interesse. Fälschungen schaden allen, dem Staat, den Konsumenten, die unregulierte Produkte aus oft unsauberen Produktionsverhältnissen erwerben, sowie der Industrie und dem Handel.

Staatliche Behörden und Wirtschaftsakteure verfügen jeweils über spezifisches Fachwissen, das sich in einigen Bereichen überschneidet und in anderen sinnvoll ergänzt. Der Schmuggel, die Herstellung und der Vertrieb illegaler Tabakwaren erfolgen hochgradig arbeitsteilig und sind durchweg grenzüberschreitend organisiert. Ermittlungen und Aufgriffe der vergangenen Jahre zeigen¹⁵, dass selbst Lagerung, Produktion und Absatz häufig in unterschiedlichen Staaten stattfinden. Das eigentliche Zielland liegt dabei regelmäßig dort, wo die Steuerr differenzen besonders hohe Gewinnmargen ermöglichen – zuletzt vor allem in Frankreich, Belgien, den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich.¹⁶

Übergreifende Arbeitsgruppen, in denen Industrie und Behörden zusammenarbeiten, wie es schon im Rahmen von Empact, oder OLAF der Fall ist, werden deshalb immer wichtiger. Gerne bringen wir unser Wissen und Sichtweisen in übergreifenden Arbeitszirkeln mit den Behörden auf nationaler Ebene ein.

2.2.4. Besteuerung mit Maß und Mitte – ein zentraler Faktor zur Minimierung krimineller Anreize

Die Organisierte Kriminalität nutzt gezielt steuerbedingte Preisunterschiede zwischen legalen und illegalen Tabakwaren aus. Grundsätzlich gilt: Je höher die auf legale Produkte entfallende Steuerlast und je größer damit die Marge, die kriminelle Akteure durch Steuervermeidung erzielen können, desto attraktiver und profitabler wird der illegale Markt.

Die Preisgestaltung illegaler Produkte orientiert sich dabei stets am lokalen Preisniveau. Sie werden bewusst so positioniert, dass sie deutlich unter dem regulären Verkaufspreis liegen, gleichzeitig jedoch einen ausreichenden Gewinn für die kriminellen Strukturen ermöglichen. Entscheidend ist, dass der Preisvorteil gegenüber legalen Produkten groß genug ist, um für Konsumenten attraktiv zu sein – unabhängig von Qualität oder Herkunft der Ware.

Dieser Zusammenhang wird auch auf europäischer Ebene anerkannt. In den laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie weist die zyprische Ratspräsidentschaft in ihrer letzten veröffentlichten Stellungnahme mit Bezug auf das dem Vorschlag vorgelagerten Impact Assessment explizit darauf hin¹⁷:

*„Illicit trade is a highly adaptive economic activity **responding to margins** and enforcement asymmetries. It involves smuggling, counterfeiting and tax evasion with approximately one in 10 cigarettes consumed globally being illegal, according to World Health Organisation. **Higher excise growth increases margins — and margins incentivise criminal production.***

The Impact Assessment confirms: “Smuggling... is enabled... by tax (hence price) differences...”

Vor diesem Hintergrund ist eine maßvolle und zugleich risikobasierte Besteuerung entscheidend. Steuerpolitik muss so gestaltet werden, dass sie einerseits gesundheitspolitische Ziele unterstützt, andererseits aber keine zusätzlichen Anreize schafft, in illegale Märkte auszuweichen. Massive Tabaksteuererhöhungen führen nicht zu einer Änderung des Konsums, sondern zu dessen Verlagerung hin in illegale, unregulierte Kanäle.

Negativbeispiel Frankreich – Zentraler Absatzmarkt für die Organisierte Kriminalität

Die Entwicklungen in Frankreich zeigen deutlich, wohin überzogene Steuererhöhungen führen können: Durch die massiven Steuererhöhungen seit 2017 von circa 90%¹⁸, stieg der Anteil des ausländischen Konsums von einem Viertel auf die Hälfte aller in Frankreich konsumierten Zigaretten, d.h. jede zweite Zigarette, die in Frankreich geraucht wird, ist nicht in Frankreich versteuert, knapp drei Viertel hiervon aus illegalen Quellen.¹⁹ Damit gehen dem französischen Staat jährlich fast 10 Milliarden Euro verloren.²⁰ Frankreich stellt damit ein zentraler Absatzmarkt für die Organisierte Kriminalität dar. Die Auswirkungen fehlgeleiteter, überzogener Tabaksteuererhöhungen auf andere Märkte in der Europäischen Union sind auch in Deutschland spürbar. So ist zu beobachten, dass hierzulande zunehmend illegale Produktionsstätten platziert werden, um näher an Absatzmärkte wie Frankreich zu sein und das Entdeckungsrisiko zu minimieren.

Die Folgen einer fehlgeleiteten Tabaksteuerepolitik zeigen sich deutlich: Trotz erheblicher Tabaksteuererhöhungen blieben die erwarteten Mehreinnahmen aus – im Gegenteil, die Tabaksteuereinnahmen sind in den vergangenen Jahren sogar rückläufig.²¹ Gleichzeitig scheinen die gesundheitspolitischen Ziele verfehlt worden sein, da sie zu keiner nachhaltigen Reduktion der Raucherzahlen geführt hat.²²

Positivbeispiel Deutschland - Moderate Tabaksteuerentwicklung nimmt der Organisierten Kriminalität die Anreize

Deutschland zeigt, dass eine kontinuierliche, planbare und moderate Steuerentwicklung wirksam ist: Der ausländische Konsum blieb trotz Steueranstiegen mit circa 16,7% des Gesamtzigarettenskonsums weitgehend stabil und der Anteil illegaler Produkte mit knapp über 2% auf niedrigem Niveau.²³ Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, Steuerschocks zu vermeiden und im europäischen Vergleich anschlussfähig zu bleiben.

2.2.5. Handlungsbedarf besteht bei erhitztem Tabak – Hoher Anteil an nicht in Deutschland versteuerten Produkten als Warnsignal

Demgegenüber sehen wir für die Steuergestaltung bei erhitzten Tabak deutlichen Handlungsbedarf. Das hohe Steuerniveau²⁴ in Deutschland erfordert ein hohes Preisniveau. Die Volatilität und die Ausweichbewegungen der deutschen Konsumenten spiegelt sich in dem hohen Anteil nicht in Deutschland versteuerten erhitzten Tabaks wider. Mit circa 32% ist dieser fast doppelt so hoch wie bei Zigaretten.²⁵ Der Anteil unversteuerter Produkte ist in Deutschland rund neunmal höher als in Italien – obwohl der italienische Markt für Tabakerhitzer mehr als doppelt so groß ist.²⁶ Dieses Missverhältnis zeigt, wie stark das Steuergefälle den deutschen Konsumenten in ausländische Märkte drängt und Schmuggelstrukturen dadurch begünstigt werden können.

Um weitere Ausweichbewegungen und Schmuggelanreize zu vermeiden, ist eine Anpassung der steuerlichen Rahmenbedingungen für erhitzten Tabak erforderlich.

3. Fazit

Durch Organisierte Kriminalität und Geldwäsche gehen der Wirtschaft Beträge in dreistelliger Milliardenhöhe verloren. Wir begrüßen wichtige Impulse zur Stärkung des Zolls und zur wirksameren Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität. Gleichzeitig stellt der illegale Handel mit Tabak- und Nikotinprodukten ein zentrales Finanzierungsfeld der Organisierten Kriminalität dar und hat damit unmittelbare sicherheits-, finanz- und wirtschaftspolitische Relevanz.

Um diesen Strukturen nachhaltig entgegenzuwirken, braucht es ein ganzheitliches Maßnahmenpaket. Dazu gehören eine umfassende Kontrolle von Rohtabak, eine verlässliche Erfassung relevanter Produktionsmaschinen, eine institutionalisierte behördenübergreifende

Zusammenarbeit mit der Industrie sowie eine maßvolle, risikobasierte und europäisch anschlussfähige Steuerpolitik, die kriminelle Geschäftsmodelle nicht zusätzlich begünstigt.

Entscheidend wird jedoch sein, die genannten ergänzenden Maßnahmen konsequent mitzudenken und umzusetzen, um die Finanzierung der Organisierten Kriminalität wirksam zu unterbinden, staatliche Einnahmen zu schützen und die Integrität des legalen Marktes dauerhaft zu sichern.

Literaturverzeichnis

1. **Frankfurter Allgemeine Zeitung** (2024): Wir laufen Gefahr, diesen Kampf zu verlieren ([Link](#)).
Die Bundesregierung (2026): Kriminelle Strukturen effektiv bekämpfen ([Link](#)).
2. **United Nations Office on Drugs and Crime**: Money Laundering ([Link](#)).
3. **Nasdaq Verafin** (2025): Financial crime insights: Europe ([Link](#)); Risikoumfang innerhalb der EU wird auf 438 Milliarden Dollar beziffert, der gesamte illegale Geldstrom durch EU auf 750 Milliarden Dollar.
4. **Nasdaq Verafin** (2025): Financial crime insights: Europe ([Link](#)); Der Anteil Deutschlands wird mit 128 Milliarden Dollar beziffert. **Tagesschau** (2025): Richter beklagen fehlende Mittel gegen Geldwäsche ([Link](#)); Deutscher Richterbund beziffert Geldwäsche mit rund 100 Milliarden Euro.
5. **University Osnabrück, Sinn, Arndt** (2018): The link between illicit tobacco trade and organized crime ([Link](#)).
6. **Universität Osnabrück; Sinn, Arndt** (2021): Gesichter der Organisierten Kriminalität: Polykriminalität in Deutschland ([Link](#)).
7. **Bonsai Public** (2025): Bonsai Public im Auftrag von Philip Morris Deutschland zur Kampagne mit der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft gegen illegalen Tabakhandel ([Link](#)).
8. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).
9. **FTI Consulting** (2025): Der Schwarzmarkt für E-Zigaretten in Deutschland: Strukturen, Dynamiken und regulatorische Herausforderungen ([Link](#)).
10. Tabakfreie Nikotinbeutel enthalten keinen Tabak und fallen nicht unter das Tabakrecht. Wegen ihres oralen Konsums und Nikotingehalts stufen Verwaltungsgerichte sie als nicht verkehrsfähige Lebensmittel ein. Infolgedessen ist der Verkauf in Deutschland de-facto verboten. **Verwaltungsgericht München** (2023): Urteil v. 31.05.2023 ([Link](#)), **Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht Lüneburg** und **Obergerverwaltungsgericht Hamburg**: Rechtliche Zulässigkeit des Vertriebs von Nicotine Pouches (Nikotinbeutel) ([Link](#));
11. **Bundesinstitut für Risikobewertung** (2023): BfR2GO Ausgabe 1/2023 – „ne dicke Lippe riskieren“ ([Link](#)).
12. **IPSOS** (2025): IPSOS hat im Auftrag von Philip Morris Deutschland eine bundesweite Handelsanalyse durchgeführt, 24 Städte und 1.256 Shops ([Link](#)).
13. **European Commission** (2025): Revision of the Tobacco Taxation Directive ([Link](#)).
14. **WHO FCTC**: Protocol to Eliminate Illicit Trade in Tobacco Products ([Link](#)).
15. **Europol** (2026): Five-country operation targets cigarette smuggling network operating from the UK ([Link](#)).
16. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).
17. **Council of the European Union** (2026): Arbeitspapier der Ratsgruppe zu Indirekten Steuern, Presidency Note, WK 2367 ([Link](#)).
18. **European Commission** (2026): Taxes in Europe Database v4. ([Link](#)).
19. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).
20. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).
21. **Assemblée nationale** (2024): Financement de la sécurité sociale pour 2020 ff. ([Link](#)).
22. **Sante publique France** (2011): Journée Mondiale Sans Tabac - Augmentation récente du tabagisme en France: principaux résultats du Baromètre sante, France 2010 ([Link](#)). **Sante**

publique France (2024): L'approvisionnement en tabac des fumeurs en France 2014-2022 ([Link](#)). Der Wert für 2024 ist 25,8%, jedoch hat sich in 2024 die Erhebungsmethode geändert. Ein Langzeitvergleich ist daher nicht mehr möglich.

23. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).
24. Vergleich der Steuerhöhe für erhitzten Tabak: Deutschland 153 Euro pro 1.000 Stück gegenüber EU 77 Euro pro 1.000 Stück.
25. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).
26. **KPMG** (2025): Illicit cigarette consumption in Europe ([Link](#)).